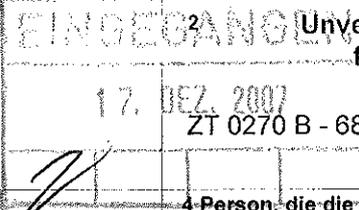


1 Erteilende Zollbehörde

Oberfinanzdirektion Cottbus
Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin



Unverbindliche Zolltarifauskunft
für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 6842/2007/1 - C34

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstraße 16
22761 Hamburg

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)
Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstraße 16
22761 Hamburg

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer
und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende
Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der
Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2007/12/10

6 Datum und Nummer des Antrags
2007/07/31 JJ/SM

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**
Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Orthopädische Vorrichtung zum Korrigieren und Verhüten körperlicher Fehlbildungen, im Wesentlichen bestehend
aus einer Schuh ähnlichen, zweiteiligen Vorrichtung, die in der Mitte der Fußsohle über ein speziell einstellbares
multiaxiales Gelenk verbunden ist (siehe Abbildung). Die Orthese dient bei Kindern zur Behandlung z.B. von
Vorfußdeformitäten oder Muskelveränderungen und ermöglicht eine genaue Positionierung des Vorfußes in
Relation zum Rückfuß.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

Bébox-Fußredressionsorthese (Art. 8731)

vertrauliche Daten

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag

Datum 10. Dezember 2007

Beglaubigt
Schwuchow

Meyer, Zollbetriebsinspektor



Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.